

PRESSEINFORMATION



12. Januar 2017

Verfügungsfonds zur Innenstadtförderung

Geltungsbereich wurde erweitert

Seit der letzten Stadtratssitzung im Dezember besteht eine erweiterte Möglichkeit, förderfähige Maßnahmen zu beantragen. Der dafür vorgesehene Verfügungsfonds ermöglicht es Privaten, eine Förderung investiver, investitionsvorbereitender und investitionsbegleitender Maßnahmen zur Innenstadtstärkung in Höhe von bis zu 50 Prozent zu beantragen.

Mit der im Stadtrat beschlossenen Erweiterung des Geltungsbereiches des Verfügungsfonds auf den Geltungsbereich des Städtebauförderprogrammes „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ sind nun auch Maßnahmen außerhalb der Zerbster Straße förderfähig. Antragsberechtigt sind Unternehmen, Vereine und Verbände, Immobilieneigentümer, Einzelpersonen (jeweils vertreten durch eine geschäftsfähige Person). Die Entscheidungen zur Förderung werden von einem lokalen Gremium getroffen. Die Richtlinie, der Geltungsbereich und das Antragsformular sind auf www.dessau-rosslau-wirtschaft.de unter „Wirtschaftsstandort“/ „Förderlandschaft“ abrufbar.

Auskunft zum Verfügungsfonds erteilt das Amt für Wirtschaftsförderung unter Telefon 0340 204-1880 sowie per E-Mail an Svenja.Melchert@dessau-rosslau.de. Es wird aufgerufen, die mit dem Förderinstrument verbundenen Chancen zu nutzen, um damit einen Beitrag zur Aufwertung der Innenstadt zu leisten.